



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Investitionsgarantien Halbjahresbericht 2026

bundeswirtschaftsministerium.de



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWE)
10100 Berlin
www.bundeswirtschaftsministerium.de

Stand

Juli 2026

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 81541 München

Bildnachweis

andresr / iStock / Titel

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhalt

Halbjahresbericht 2026	4
Das Halbjahr im Überblick	4
Entscheidungen zur Deckungspraxis in einzelnen Ländern	7
Krisenmanagement und Schäden	7
Halbjahresergebnis	8
Anhang	9
Service	9

Halbjahresbericht 2026

Das Halbjahr im Überblick

Das im ersten Halbjahr 2026 neu übernommene **Garantievolumen** betrug 0,4 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) und liegt damit unter dem Wert des entsprechenden Vorjahreszeitraums (0,7 Milliarden Euro). Die Anzahl der neu übernommenen Garantien ist mit 29 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum angestiegen (erstes Halbjahr 2025: 26).

Bei Betrachtung des Volumens der genehmigten Anträge belegt Argentinien den ersten Rang, gefolgt von der Ukraine und der Volksrepublik China. Die größte Anzahl der genehmigten Anträge im ersten Halbjahr 2026 entfällt auf die Ukraine, gefolgt von Serbien und Taiwan.

40 Prozent des neu übernommenen Garantievolumens entfallen auf Süd- und Mittelamerika, womit der Kontinent im ersten Halbjahr 2026 den **regionalen Schwerpunkt** der abgesicherten Investitionen bildet. Gemessen an der Anzahl der genehmigten Anträge liegen allerdings Europa und Asien gleichauf (jeweils 41 Prozent), gefolgt von Süd- und Mittelamerika mit 11 Prozent und Afrika mit 7 Prozent.

Deutsche Unternehmen erhielten Garantien für Investitionen in sieben Zielländern der im November 2023 in Kraft getretenen **Diversifizierungsstrategie**. Von verbesserten Deckungskonditionen profitierten die Garantienehmer bei Investitionen

in Indien, Kasachstan, Usbekistan, der Türkei, Serbien, Tunesien und Argentinien. Darüber hinaus kamen bei der Neuübernahme für besonders klimafreundliche Projekte in der Ukraine und Taiwan, bei einem Antrag auf Haftungserhöhung in Usbekistan und bei einem Antrag auf Laufzeitverlängerung in der Volksrepublik China verbesserte Deckungskonditionen zur Anwendung.

20 Prozent der Garantienehmer aus dem ersten Halbjahr 2026 haben **erstmalig eine Garantie erhalten** (erstes Halbjahr 2025: 21 Prozent). Insgesamt blieb die Anzahl der Garantienehmer (erstes Halbjahr 2026: 196) dabei fast unverändert (Ende 2025: 198). Dies unterstreicht die weiterhin große Bedeutung der Investitionsgarantien für deutsche Unternehmen in dem aktuell geopolitisch herausfordernden Umfeld.

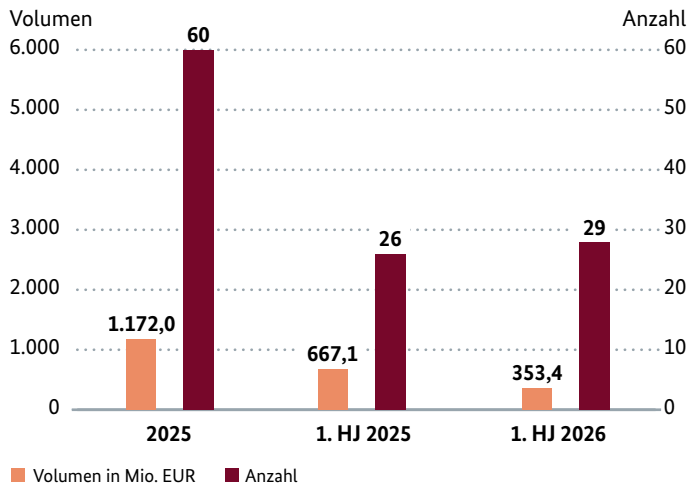
Der Anteil **mittelständischer Unternehmen** an den neu übernommenen Garantien liegt mit 41 Prozent weiterhin auf hohem Niveau (erstes Halbjahr 2025: 46 Prozent). Insgesamt spiegeln sich in der bisherigen Entwicklung im Jahr 2026 weiterhin das schwierige internationale Investitionsumfeld, die gestiegene Wahrnehmung politischer Risiken sowie die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wider.

Die 22 bislang im Jahr 2026 mit Garantien abgesicherten Projekte verteilen sich auf **zwölf Länder** (erstes Halbjahr 2025: 18 Projekte in elf Ländern).

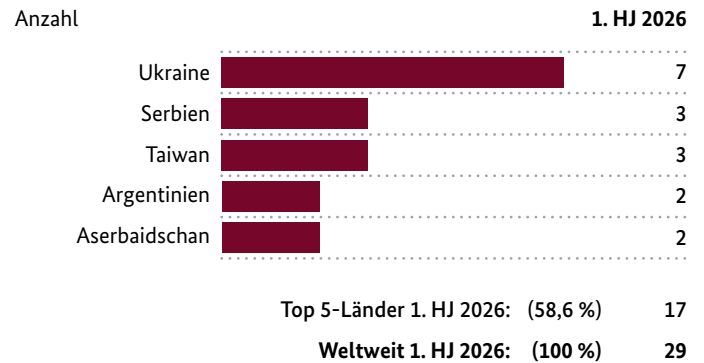


[Diversifizierungsstrategie](#)

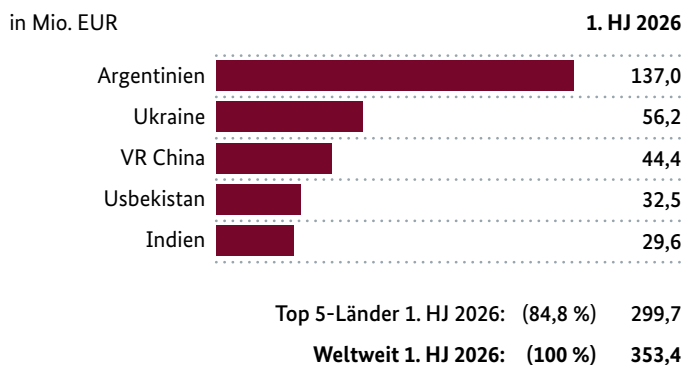
Entwicklung der genehmigten Anträge



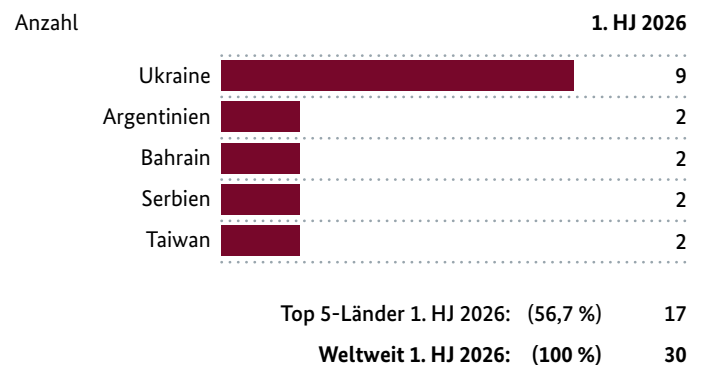
Top 5-Länder Genehmigte Anträge



Top 5-Länder Volumen der genehmigten Anträge



Top 5-Länder Anzahl der neu registrierten Anträge



Die Anzahl (erstes Halbjahr 2026: 30; erstes Halbjahr 2025: 38) und auch das Volumen (erstes Halbjahr 2026: 0,6 Milliarden Euro, erstes Halbjahr 2025: 0,8 Milliarden Euro) bei den **neu registrierten Anträgen** sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht gesunken. Der regionale Schwerpunkt beim neuen Antragsvolumen liegt im Jahr 2026 bislang auf Projekten in der Ukraine, gefolgt von der Volksrepublik China, Saudi-Arabien und Argentinien. Auch bei der Anzahl der neu registrierten Anträge wurden – wie im Vorjahreszeitraum – Absicherungen von Investitionen in der Ukraine mit deutlichem Abstand am stärksten nachgefragt.

Die Kapitaldeckung beim Bestand an **offenen Anträgen** beläuft sich Mitte 2026 auf 2,8 Milliarden Euro (Mitte 2025: 3,7 Milliarden Euro). Der deutliche Rückgang der offenen Anträge im Jahr 2026 ist wesentlich auf eine aktive Bereinigung des Antragsbestands zurückzuführen.

Bei der Anzahl der offenen Anträge (207) liegen Projekte in der Ukraine (29) wie im Vorjahr auf dem ersten Platz unter anderem vor der Volksrepublik China (12) und dem Irak (7).

Die Anzahl der **Anfragen** (96) ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht gesunken (erstes Halbjahr 2025: 110), bleibt jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Beim Anteil der Anfragen, die von kleinen und mittleren Unternehmen gestellt wurden, konnte der Vorjahreswert übertroffen werden (88 Prozent; erstes Halbjahr 2025: 79 Prozent). Hieran wird insgesamt deutlich, dass die Investitionsgarantien insbesondere für mittelständische Unternehmen eine große Bedeutung haben und bei diesen die Wahrnehmung politischer Risiken stark ausgeprägt ist.

62 Prozent der genehmigten Anträge entfallen im ersten Halbjahr auf den industriellen Bereich (sekundärer Sektor). Die Kraftfahrzeugindustrie (21 Prozent) war hierbei die führende **Branche**. 35 Prozent der übernommenen Garantien entfielen auf Dienstleistungen und somit auf den tertiären Sektor. Ein genehmigter Antrag aus dem ersten Halbjahr 2026 wurde dem primären Sektor zugeordnet.

Die neu übernommenen Garantien fördern Projekte mit einem **Investitionsvolumen** von insgesamt 0,4 Milliarden Euro, die rund 1.100 **Arbeitsplätze** in den Ländern sichern oder neu schaffen. Bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit ist zudem ein maßgebliches Kriterium, wie sich die abzusichernden Investitionen auf die Beschäftigungssituation in Deutschland auswirken. Mit der vom Bund unterstützten Erschließung von Auslandsmärkten geht eine Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen einher, die sich nicht nur bei den antragstellenden Unternehmen selbst, sondern entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Deutschland zeigt. Hieraus resultieren positive Beschäftigungseffekte in Deutschland, die insbesondere in zentralen Unternehmensbereichen, wie etwa Forschung und Entwicklung, Steuerung und Verwaltung oder auch Logistik und Vertrieb, zum Tragen kommen. Darüber hinaus schaffen die abgesicherten Auslandsinvestitionen Synergieeffekte, von denen deutsche Unternehmen durch die Produktion und Zulieferung von Maschinen und Vorprodukten oder die Erbringung projektbezogener Dienstleistungen profitieren.

Branchen und Sektoren nach Anzahl der genehmigten Anträge

in Prozent und Anzahl

Tertiärer Sektor

21 % = 6
Sonstiger tertiärer Sektor
(z. B. Abfallentsorgung/Recycling)

14 % = 4
Infrastruktur

Sekundärer Sektor

21 % = 6
Sonstiger sekundärer Sektor
(z. B. Glas- und Keramikindustrie)

1. HJ 2026

Primärer Sektor

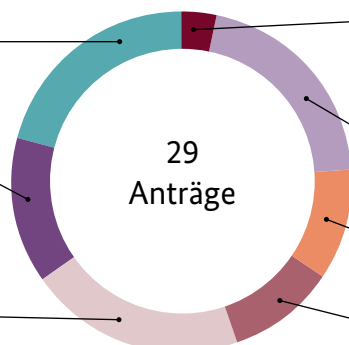
3 % = 1
Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Sekundärer Sektor

21 % = 6
Kraftfahrzeugindustrie

10 % = 3
Bauindustrie

10 % = 3
Energiewirtschaft



Entscheidungen zur Deckungspraxis in einzelnen Ländern

Der Bund gewährt als Zeichen seiner politischen Unterstützung für die Ukraine auch weiterhin Garantien für das Land und sichert in diesem Zusammenhang insbesondere auch das Kriegsrisiko ab. Hierbei bewertet der Bund die Absicherungsanträge für Investitionen in der Ukraine weiterhin auf Basis der jeweiligen Risikosituation im Einzelfall und konnte auch im ersten Halbjahr 2026 erneut Garantien für Investitionsvorhaben in der Ukraine übernehmen. Die mögliche Kombination einer Investitionsgarantie und einer Refinanzierung über das UkraineConnect-Programm der Deutschen Entwicklungsgesellschaft – DEG – entfaltet insbesondere für mittelständische Unternehmen eine besondere Unterstützung für Investitionen in der Ukraine. Die Aussetzung der Garantieübernahmen für Russland und Belarus in Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine besteht hingegen weiterhin.

Weitere Garantien hat die Bundesregierung für Neu- bzw. Folgeinvestitionen in Argentinien, Aserbaidschan, Indien, Kasachstan, Mexiko, Serbien, Taiwan, Tunesien, der Türkei und der Volksrepublik China übernommen. Darüber hinaus hat der Bund Garantielaufzeiten für Projekte in Algerien, Kasachstan, Mexiko, Serbien, Taiwan und der Volksrepublik China verlängert. Ferner hat der Bund der Erhöhung der Höchsthaftung für bestehende Projekte in der Ukraine, Argentinien, Serbien und Usbekistan zugestimmt.

Die Deckung für Vorhaben in Indien und Taiwan erfolgte erneut auf Grundlage der Rechtsordnung des Anlagelandes, da zwischen Deutschland und Indien sowie Taiwan weder ein bilateraler Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) noch ein multilaterales EU-Investitionsschutzabkommen anwendbar ist. Grundlage für den Rechtsschutz der deutschen Investitionen in den übrigen Ländern sind die jeweils gültigen IFV mit Deutschland.

Krisenmanagement und Schäden

Schwerpunkte des Krisen- und Schadensmanagements bei den Investitionsgarantien im ersten Halbjahr 2026 bildeten weiterhin abgesicherte Projekte in der Ukraine sowie in Russland. Im Berichtszeitraum hat der Bund eine Entschädigung für ein von widerrechtlichen staatlichen Eingriffen betroffenes Projekt in Russland geleistet. Die Bearbeitung vorliegender und angekündigter Entschädigungsanträge für weitere Projekte dauert aufgrund der Komplexität der Sachverhalte teilweise noch an. Angesichts anhaltender Maßnahmen Russlands sind zudem weitere widerrechtliche Eingriffe in deutsche Investitionsprojekte nicht auszuschließen und entsprechende Entschädigungsanträge nicht unwahrscheinlich.

Darüber hinaus setzte die Bundesregierung die Unterstützung für abgesicherte Projekte in Indien, Kuwait, Libyen und Senegal fort.

Halbjahresergebnis

Die Höchsthaftung des Bundes aus dem valutierenden Garantiebestand beläuft sich zum Ende des ersten Halbjahres 2026 auf 18,1 Milliarden Euro (Ende 2025: 22,1 Milliarden Euro). Die Anzahl der Garantien im Garantiebestand ist mit 579 leicht gesunken (Ende 2025: 585).

Zum Ende des ersten Halbjahres umfasste der Garantiebestand Projekte in 54 Ländern, wobei sich die Zusammensetzung der **Top 10-Länder** im Vergleich zum Vorjahr geringfügig geändert hat. So ist die Ukraine auch gemessen am Volumen der Garantien weiterhin unter den Top 10-Ländern vertreten. Darüber hinaus umfasst die Übersicht zu den Top 10-Ländern gemessen an der Anzahl der Garantien nunmehr auch Ägypten. Projekte in Asien (vornehmlich in der Volksrepublik China, Malaysia und Indien) sind mit 67 Prozent des Obligos im Garantiebestand führend. 16 Prozent des Obligos entfallen auf Projekte in (Ost-)Europa, hier vor allem in Russland, der Türkei und der Ukraine. An dritter Stelle liegen Garantien für Projekte in Süd- und Mittelamerika mit 12 Prozent, Projekte in Afrika machen 5 Prozent des Garantiebestandes aus. Auf die Volksrepublik China entfällt gemessen am Volumen der abgesicherten Projekte mit 8,8 Milliarden Euro der höchste Wert; an zweiter Stelle liegen Projekte in Russland mit 1,2 Milliarden Euro. Auch gemessen an der Anzahl der übernommenen Garantien liegt die Volksrepublik China an erster Stelle; an zweiter Stelle folgt nunmehr die Ukraine. Der valutierende Garantiebestand reduzierte sich vor allem durch Entschädigungsfälle im Umfeld des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.

Im **internationalen Vergleich** lagen die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland beim Garantiebestand Ende 2025 unter den in der inter-

nationalen Vereinigung der Kredit- und Investitionsversicherer (Berner Union) zusammengeschlossenen Versicherern unverändert an zweiter Stelle.

TOP 10-Länder

Anzahl der Garantien Mitte 2026

Mitte 2026	Anzahl
VR China	134
Ukraine	65
Russland	50
Türkei	40
Taiwan	25
Indien	24
Kolumbien	20
Mexiko	15
Ägypten	15
Belarus	14
Top 10-Länder 1. HJ 2026:	402
Anteil 1. HJ 2026:	69,4 %
Weltweit 1. HJ 2026: (100 %)	579

TOP 10-Länder

Volumen der Garantien Mitte 2026

Mitte 2026	Volumen in Mrd. EUR
VR China	8,8
Russland	1,2
Peru	1,1
Malaysia	0,8
Türkei	0,7
Indien	0,7
Ukraine	0,6
Usbekistan	0,6
Ägypten	0,5
Mexiko	0,4
Top 10-Länder 1. HJ 2026:	13,2
Anteil 1. HJ 2026:	73,1 %
Weltweit 1. HJ 2026: (100 %)	18,1

Anhang

Disclaimer:

Investitionsgarantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Investitionsgarantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zum wirtschaftlichen Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Ausland und in Deutschland bei. Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien hat die Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bundeswirtschaftsministerium.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Service

Unterlagen mit näheren Informationen sowie ausführliche Beratung über die Absicherungsmöglichkeiten erhalten Sie durch PwC. Auch im Internet können Sie unter www.investitionsgarantien.de grundlegende Informationen über die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen, z. B. die aktuellen Informationen aus dem DIA-Report, einen Informationsfilm, die Allgemeinen Bedingungen, Merkblätter, einen Flyer sowie den Jahres- und Halbjahresbericht. Für die Fragen der mittelständischen Unternehmen wurde eine spezielle Ansprechstelle eingerichtet. Die aktuellen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Internet (www.investitionsgarantien.de).

Rundungsdifferenzen: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Abbildungen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (u. a. EUR, %) auftreten.

Kleine und mittlere Unternehmen: Unternehmen mit maximal 2.000 Arbeitskräften oder Umsätzen bis 500 Millionen Euro, die nicht zu einer größeren Unternehmensgruppe gehören.



[Ansprechpartner](#)
[Investitionsgarantien](#)

